

# Verbandszeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 300 M., als Postbezug  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vornarths Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Inserionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonparelletze 800 Mark, Gratulationen die Zeile 200 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 150 Mark

Die nächste Nummer der „Verbandszeitung“  
kommt Dienstag, den 12. Juni, zum Versand.

## Brotverteuerung.

Die Hinauffegung des Preises für Umlagegetreide bringt auch eine erhebliche Erhöhung des Brotpreises. Man redet von einer Verteuerung von 250 Proz. und mehr. Diese Verteuerung läuft neben der automatisch mit dem Dollar kletternden allgemeinen Verteuerung. Aus der Marktstabilisierung auf die Dauer ist nichts geworden, weil sie mit unzulänglichen Hilfsmitteln anderer Art begonnen wurde. Die Lohnstabilisierung, wie sie sich gewisse Regierungsstellen vorstellten, ist durch die Verhältnisse schleunigst und gänzlich ad acta gekommen. Die zunehmende Verteuerung bedingte weitere entsprechende Lohnerhöhungen trotz des Widerstandes der Unternehmer. Von Woche zu Woche steigen die sogenannten Indexpfiffern der Reichs- und privaten Stellen, die sich mit dem Wirtschaftsstande und der Entwicklung der Preise befassen. Die bevorstehende Brotverteuerung wird die Indexpfiffern erheblich hinaufschleunigen lassen, weil Brot das Nahrungsmittel ist, das am allerwenigsten entbehrt werden kann und am meisten konsumiert wird.

Das sieht auch die Reichsregierung ein und sie fühlt sich verpflichtet, dem Brotverteuerungsgeschehen die fühlbarsten Stacheln zu nehmen. Amtlich wird bekanntgegeben, daß die gesamte Reichsregierung den nachfolgend wiedergegebenen Standpunkt des Reichsarbeitsministers teilt:

„Der Reichsarbeitsminister wird umgehend mit den beteiligten Kreisen über die Auswirkungen der im Juni bevorstehenden Brotpreiserhöhung beraten und insbesondere ihre Folgen für den Haushalt der Arbeitnehmer feststellen. Das Ergebnis wird den in Frage kommenden Organisationen und Behörden als Unterlage für die kommenden Verhandlungen mitgeteilt werden. Der Reichsarbeitsminister ist sich bewußt, daß eine so starke Verteuerung des wichtigsten Volksnahrungsmittels nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen darf, daß die eintretende unmittelbare und mittelbare Belastung vielmehr bei den Lohnverhandlungen, die infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne ohnehin überall notwendig werden, voll abgegolten werden muß. Der Reichsarbeitsminister hat gleichzeitig mit dieser Veröffentlichung den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden seine Stellungnahme bekanntgegeben und die Schlichtungsbehörden ersucht, dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Ebenso wird die Fürsorge für die Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und Erwerbslosen der durch die Brotpreiserhöhung eintretenden Verteuerung der Lebensverhältnisse angepaßt werden. Der Reichsarbeitsminister hat auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet. Sie werden beschleunigt zum Abschluß gebracht werden, damit die Berechtigten baldigst in den Bezug der erhöhten Unterstufungen gelangen.“

Es wird also zugegeben, daß infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne ohnehin überall Lohnverhandlungen notwendig werden und daß die Belastung durch die Brotverteuerung voll abgegolten werden soll. Daß die gesunkene Kaufkraft der Löhne außerhalb der Brotverteuerung gleichzeitig entsprechend ergänzt wird, dafür müssen und werden die Gewerkschaftsorganisationen mit aller Entschiedenheit und allem Nachdruck eintreten. Voraussetzung ist Geschlossenheit, Bereitschaft und Disziplin.

## Gefährdung der Volksernährung?

Im „Hamburger Echo“ Nr. 123 vom 6. Mai 1923 nimmt unser Hamburger Ortsverein gemeinsam mit der Organisation der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten mit folgendem Stellung zu der Agitation und den Bestrebungen der Abstinenzler auf völlige „Trockenlegung“ Deutschlands. Einleitend wird bemerkt, daß auch wir gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke sind und daß man die Auswüchse bekämpfen soll, nicht aber das Gärungs- und Gattwirtschaftsgewerbe in Mißkredit bringen und ruinieren, das vielen Hunderttausenden Arbeitsgelegenheit gibt. Dann wird auf die Ernährungsfrage eingegangen und gesagt:

„Von den Abstinenzlern wird immer wieder behauptet, daß bei der jetzigen Not weiter Kreise die Verarbeitung von Nahrungsmitteln zu alkoholischen Getränken nicht zu rechtfertigen sei. Wie steht es damit?“

Im Jahre 1922 haben wir nach der amtlichen Statistik 813 Millionen Ztr. Kartoffeln geerntet. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß diese gewaltige Menge als Speisekartoffeln oder Kartoffelmehl unmittelbar der menschlichen Ernährung dient. Vor dem Kriege rechnete man, daß von einer normalen Kartoffelernte nach Abzug des Saatgutes etwa 30 Proz. als Speisekartoffeln und Kartoffelmehl Verwendung fanden, während die übrigen 70 Proz. zum allergrößten Teil als Viehfutter, zu einem viel kleineren Teil für gewerbliche Zwecke, speziell für die Herstellung von Kartoffelspiritus Verwendung fanden. Würde man nach diesem Modus die Kartoffelernte von 1922 einteilen, so wären von den 813 Millionen Zentnern zunächst etwa 90 Millionen Zentner für Saatgut abzugeben. Von den verbleibenden 723 Millionen Zentnern würden 30 Proz., also 217 Millionen Zentner, auf die unmittelbare menschliche Ernährung entfallen; es würde demnach der riesige Rest von 506 Millionen Zentner für Viehfutter und gewerbliche Zwecke übrig bleiben. Aber es muß wohl damit gerechnet werden, daß bei der jetzigen großen Verteuerung mehr Speisekartoffeln gegessen werden, vielleicht auch etwas mehr Kartoffelmehl. Nehmen wir an, daß auf den Kopf pro Woche 10 Pfund entfallen, so würde das bei einer Einwohnerzahl von 62 Millionen etwa 322 Millionen Zentner Kartoffeln für die unmittelbare menschliche Ernährung ergeben. Es würden dann nach Abrechnung des Saatgutes rund 400 Millionen Zentner für Viehfütterung und für gewerbliche Zwecke verbleiben. — Bei dieser Sachlage leuchtet doch wohl ohne weiteres ein, daß der Bedarf an Speisekartoffeln und Kartoffelmehl unter keinen Umständen dadurch irgendwie gefährdet wird, wenn ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der Kartoffelernte zu Branntwein verarbeitet wird. Es handelt sich überhaupt nicht um die Frage, ob und wie weit der unmittelbaren menschlichen Ernährung durch die Branntweinerzeugung Kartoffeln entzogen werden, sondern es steht lediglich die Frage zu erörtern, ob es zu verantworten ist, daß von den 400 Millionen Zentnern, die nach der Deckung des Bedarfs an Speisekartoffeln und Kartoffelmehl übrig bleiben, ein kleiner Teil nicht in den Viehmagen wandert, sondern dem Gärungsgewerbe dienstbar gemacht wird. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurden etwa 5 Proz. der gesamten Kartoffelernte auf Branntwein verarbeitet. Seitdem ist die Branntweinerzeugung aus Kartoffeln durch gesetzliche Maßnahmen stark eingeschränkt worden und wird, wie im vorigen, so auch im laufenden Betriebsjahr, nur einen Bruchteil des obigen Prozentsatzes erreichen.

Bei der Brennerei gehen etwa 60 Proz. der Energie der Ausgangsstoffe in den Alkohol über, und es wird ausdrücklich von Sachautoritäten anerkannt, daß der Alkohol bei möglichem Genuß nicht nur einen Genußwert, sondern auch einen Nährwert darstellt, da der Alkohol, ebenso wie Fett oder Zucker, für den Körper gewissermaßen Brennstoff ist. 3 Proz. gehen durch den Lebensprozeß der Hefe verloren, die übrigen 37 Proz. bleiben als ein wertvolles Viehfutter. Es ist anerkannt, daß die verbleibende Schlempe ein viel wertvolleres Futtermaterial bildet als die rohe Kartoffel, denn in der Schlempe ist der Eiweißgehalt der Kartoffel voll enthalten, und zwar in einer für die Fütterung zuträglicheren Form. Es findet also keine Verschwendung von Nährstoffen statt, wenn Kartoffeln im Gärungsgewerbe verwendet werden, anstatt unmittelbar verfüttert zu werden.

Man hat sich besonders stark dagegen gewandt, daß 1921 etwa 13 Millionen Zentner Gerste in die Bierbrauereien gewandert sind. Man sieht darin eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung von Nährstoffen. Wie stellen sich die Sachgelehrten zu dieser Frage?

Tatsächlich ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Nährwert der Gerste bei der Umwandlung in Bier zu 86,3 Proz. erhalten bleibt, und zwar entfallen 58,5 Proz. Nährwert auf das Bier, 27,8 Proz. auf die Nebenprodukte: Treber, Malzkeime, Hefe, die ein äußerst wertvolles Futtermittel bilden. Ende 1914 haben 15 unserer hervorragendsten Sachgelehrten, Max Rubner, Nathan Junk, Karl Ballod, Kurt Lehmann, Karl Oppenheimer, Bruno Lacté u. a., vier Monate hindurch in gemeinsamer Arbeit wissenschaftlich exakt die Ernährungsverhältnisse Deutschlands festgestellt. Das Ergebnis der Arbeit hat Professor Dr. Paul Elybacher Anfang 1915 in dem Buch „Die deutsche Volksernährung und der englische Hungerungsplan“ herausgegeben. Die Gelehrten haben da auch die Frage der Biererzeugung wissenschaftlich exakt behandelt und kommen zu folgendem Ergebnis:

„Durch die Brauerei wird demnach die dem Menschen zur Verfügung stehende Nahrung nicht erheblich gemindert. Da nun außerdem der Nährwert des Bieres nicht nur auf seinem Alkoholgehalt, sondern auch auf den in ihm enthaltenen erheblichen Mengen hochwertiger anderer Nährstoffe beruht, so ist zu einer Einschränkung der

Brauerei durch die Zeittlage kein Grund gegeben.“

Dieses Gutachten haben die ersten Autoritäten des Fachs zu einer Zeit gegeben, als Deutschland durch die Blockade von der Einfuhr aus dem Auslande abgeschnitten und fast nur auf die Eigenproduktion an Nahrungsmitteln angewiesen war. — Man sollte demnach endlich damit aufhören, die Bierbrauerei als eine Vergeudung von Nahrungsmitteln oder gar als eine Gefährdung der menschlichen Ernährung hinzustellen!

Es ist kennzeichnend, daß die genannten Sachautoritäten bei ihren sehr eingehenden Vorschlägen zu der Frage, wie Deutschland bei der Blockade mit der Eigenproduktion von Nährstoffen auszukommen vermöge, keine Beschränkung des Gärungsgewerbes gefordert haben, mit nur einer einzigen Ausnahme: sie haben gefordert, daß die Herstellung von Trinkbranntwein aus Roggen unterbleiben müsse. — Befremdlich ist inzwischen auch die Verwendung von Brotgetreide für die Brennerei gesetzlich untersagt.

Wir haben vorstehend nur die Hauptpunkte kurz erörtert. Das Gesagte dürfte aber wohl genügen darzutun, daß eine Gefährdung der Volksernährung in keiner Weise vom Gärungsgewerbe ausgeht. Die Ernährungsschwierigkeiten, unter denen heute tatsächlich weitere Kreise leiden, haben ganz andere Ursachen: es ist in erster Linie die riesige Entwertung der deutschen Mark, die es so unendlich erschwert, den nötigen Zuschuß an Nährstoff aus dem Auslande hereinzubekommen.“

Zu den vorstehenden Ausführungen nahm die Ortsgruppe Hamburg-Altona des Deutschen Arbeiter-Abstinenzbundes im „Hamburger Echo“ Nr. 126 vom 9. Mai das Wort. Auf die in dem Artikel enthaltenen Daten wird nicht eingegangen, destomehr findet man die dort üblichen Verdächtigungen und Ueberhebungen. Käuflichkeit der Sachautoritäten, korrumpierte Presse, Befolgung der Befehle des Alkoholkapitals durch unsere Organisation, Duldungen wollen die Abstinenzler nicht, daß auch die Parteipresse auf dem Umwege über die beteiligten Gewerkschaften vom Alkoholkapital korrumpiert wird. Das nimmt man nicht mehr ernst, das hat man von dieser Seite schon oft gehört. Aber die Aeußerung, „daß es nun einmal das eigentliche Wesen des Alkohols ist, zum Mißbrauch zu führen“, erweckt in uns den Verdacht, daß man es mit „Wissenden“ zu tun hat, die schwach genug waren, zum Mißbrauch zu kommen. Das würde ja manches erklären, und das erklärt auch den Unfinn: „die Alkoholflechte und das Alkoholkapital haben uns während des verfluchten Krieges das letzte bißchen Nahrung geraubt und tun es noch heute.“

Als sachlich in dem Artikel kann nur angesprochen werden der Hinweis auf den Prozeß der Umstellung in Amerika, den zu studieren uns empfohlen wird, um die notwendigen Schlussfolgerungen und Nutzenanwendungen daraus ziehen zu können. — O ja, wir erinnern uns des Protokolls von Tausenden arbeitslosen Brauereiarbeitern in St. Louis vor gar nicht langer Zeit, den sie an die zuständige Behörde richtete gegen den von ihr verbreiteten Schwindel, daß die Arbeiter der stillgelegten Brauereien alle in anderen Berufen untergekommen seien. Und wir haben auch schon wiederholt hingewiesen auf den Unterschied zwischen Amerika und seiner damaligen guten Konjunktur und dem niedergeborenen Deutschland, in dem die allgemeine Arbeitslosigkeit immer größer wird und auf absehbare Zeit eine Besserung nicht zu erwarten ist. Diese Eisenhart-Kur, die in Amerika angewendet wurde, würde in Deutschland noch ganz andere Wirkungen auslösen. Diese wirtschaftliche Seite der Frage sollte von den Abstinenzlern wirklich gründlich studiert werden, damit sie die notwendigen Schlussfolgerungen und Nutzenanwendungen daraus ziehen können.

## Anpassung des § 87 BAG. an die Geldentwertung.

Infolge der Geldentwertung war der Entlassungsschutz der Arbeitnehmer aus dem Betriebsrätegesetz so gut wie hinfällig geworden, da die auf Grund des letzten Jahresarbeitsverdienstes errechneten Entschädigungssummen für die Arbeitnehmer eine Bagatelle bedeuteten und infolgedessen willkürlichen Entlassungen Tor und Tür geöffnet waren. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat infolgedessen am 21. Februar 1923 an das Reichsarbeitsministerium einen Antrag gerichtet, daß durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz die Anpassung der Bestimmungen des § 87 an die Geldentwertung unbedingt erfolgen müsse. In demselben Sinne hatten sich der Allgemeine freie Angestelltenbund und ebenso auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Außerdem war im Sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Reichstages die Angelegenheit aufgegriffen worden. Am 16. April 1923 wurde dem Deutschen Reichstag ein Initiativantrag sämtlicher Parteien unterbreitet, welcher debattelos einstimmig zur Annahme gelangt ist.

Im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 32 vom 4. Mai 1923, Seite 258, ist nunmehr der Gesetzestext veröffentlicht, welcher folgenden Wortlaut hat:

**Gesetz betreffend Anpassung des § 87 des Betriebsrätegesetzes an die Geldentwertung. Vom 29. April 1923.**

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

**Artikel I.**

Der § 87 des Betriebsrätegesetzes wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung maßgebenden Lohn- oder Gehaltshöhe der Berufsgruppe entspricht.
2. Als Abs. 4 ist anzufügen:  
Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.

**Artikel II.**

Dieses Gesetz tritt eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. April 1923.

Der Reichspräsident. gez.: Ebert.

Der Reichsarbeitsminister. gez.: Dr. Brauns.

Mit diesem Gesetz ist der ursprüngliche Sinn des § 87 des Betriebsrätegesetzes wiederhergestellt. Alle Entlassungsentscheidungen, die auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes von den Schlichtungsausschüssen entschieden werden müssen, fallen vom 6. Mai 1923 an unter die Bestimmungen des vorstehenden neuen Gesetzes. Die Schlichtungsausschüsse sind also verpflichtet, der Berechnung der Entschädigungssumme einen Betrag zugrunde zu legen, welcher sich aus dem Jahresarbeitsverdienst ergibt, der aus der Multiplikation des Monatsgehalts der Berufsgruppe, welcher der gekündigte Arbeitnehmer entstammt, mit 12 bzw. der Multiplikation des Wochenlohnes mit 52 entsteht.

**Beispiel:** Ein Arbeitnehmer wird am 7. Mai 1923 entlassen. Der Stundenlohn beträgt zu dieser Zeit 1500 M. Der Schlichtungsausschuss entscheidet über den Streitfall am 23. Mai 1923, zu welcher Zeit der Stundenlohn 1800 M. beträgt. Der Schlichtungsausschuss hat zuerst den Stundenlohn von 1800 M. mit der in der Berufsgruppe üblichen Wochenarbeitsstundenzahl zu multiplizieren und diesen Betrag wiederum mit den 52 Jahreswochen zu multiplizieren und hieraus die Entschädigung festzusetzen.

Es ist also in der nächsten Zeit von den gekündigten Arbeitnehmern bzw. ihren Mandatärn darauf zu achten, daß der Schlichtungsausschuss diese Methode zur Anwendung bringt. Eine Entscheidung auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes erlangt mit ihrer Verkündung Rechtskraft (vgl. Sublitemmentar von Flatau, Ann. 10 zu § 87 und Ann. 5 zu § 83). Wenn nunmehr der Arbeitgeber den fälligen Betrag nicht umgehend an den Arbeitnehmer bezahlt oder überhaupt ablehnt, die Entscheidung anzuerkennen, so daß die Vollstreckbarerklärung derselben vor dem Kaufmanns- oder Gewerbe- oder Amtsgericht beantragt werden muß, gibt der neue Absatz 4 des § 87 B.R.G. außer den §§ 286 Abs. 1 und 288 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Möglichkeit, außer auf Vollstreckbarerklärung der Entscheidung auch noch auf Ersatz des Verzugschadens zu klagen.

Wenn also nach dem vorangeführten Beispiel die Entscheidung am 23. Mai 1923 gefallen ist, infolge der Weigerung des Arbeitgebers die Entschädigung zu bezahlen, jedoch die Klage auf Vollstreckbarerklärung notwendig wird und das Gericht am 5. Juli 1923 ein Urteil fällt, zu welcher Zeit beispielsweise der Stundenlohn 2400 M. beträgt, ist die Differenz bei einem Stundenlohn von 1800 M. am 23. Mai 1923 und von 2400 M. am 5. Juli 1923 als Verzugschaden einzuklagen. Es ist mithin neben der Entschädigungssumme ein Anspruch von 33 1/3 Proz. derselben als Verzugschaden entstanden.

Um Mißverständnisse und jeden Irrtum auszuschließen, sei besonders darauf hingewiesen, daß bei Lohn- oder Gehaltsklagen und Ansprüchen aus §§ 615 und 616 BGB. (Ansprüche für den jetzigen Wirtschaftslage, ein erheblicher Fortschritt. Die Unternehmer sind jetzt wiederum gezwungen, sich vor einer Entlassung zu überlegen, ob diese berechtigt ist oder nicht, wenn sie sich im letzteren Falle nicht einer erheblichen, allerdings auch verdienten finanziellen Belastung aussetzen wollen. Dringend notwendig ist es außerdem, um nicht den durch das neue Gesetz für die Arbeitnehmer erzielten Vorteilen wieder auszuweichen, daß die gesetzlichen Verzugsbestimmungen beachtet werden, also, daß eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, daß der Gruppenrat ordnungsmäßig angetreten ist, daß der Gruppenrat den Einklagen des Gruppenrats, Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses), gewahrt werden sind. Dann ist bei dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zu beachten, daß nur der gesetzliche Schlichtungsausschuss in Frage kommt, daß der beklagte Arbeitnehmer ordnungsmäßig geladen ist, daß beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Gründe vorzubringen, daß der Schlichtungsausschuss ordnungsmäßig besteht war (s. z. B. die Beschlüsse des Reichsarbeitsministers, § 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 der B.O. vom 23. Dezember 1918), sowie daß die Parteien die erforderlichen Eigenheiten besitzen (§ 15 Abs. 5 der B.O. vom 23. Dezember 1918).

Es liegt also nunmehr an unseren Betriebsvertretungs-kollegen, daß sie die vorangeführten Bestimmungen und Hinweise reiflich beachten. Geschieht dies aber, dann wird für die Folge das Betriebsrätegesetz wieder eine bessere Waffe der Arbeitnehmer im Kampfe für Arbeitnehmerrechte werden als es in den letzten Monaten infolge der Geldentwertung gewesen ist.

**Der Tariflohn muß gezahlt werden,**

wenn ihn der Arbeiter auch nicht ausdrücklich fordert. So entschied das Landgericht Königsberg i. Pr. in folgendem Falle: Der Unternehmer hat einer Arbeiterin einen Lohn gezahlt, der niedriger war als der Tariflohn. Die Arbeiterin soll mit dem untertariflichen Lohn nicht nur stillschweigend, sondern ausdrücklich einverstanden gewesen sein. Das wird von der Arbeiterin zwar bestritten; das Gericht hält die Frage, ob die untertarifliche Entlohnung die stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung der Arbeiterin gefunden hat, ausdrücklich für belanglos. Das Landgericht Königsberg ist der durchaus zutreffenden Ansicht, daß nach der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 auf den Tariflohn wieder stillschweigend noch ausdrücklich rechtswirksam verzichtet werden kann. In der Entscheidung heißt es wörtlich:

„Die Verordnung über Tarifverträge erklärt Arbeitsverträge insoweit für unwirksam, als sie zuungunsten des Arbeitnehmers von der tariflichen Regelung abweichen, und bestimmt, daß an Stelle unwirksamer Vereinbarungen die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages treten. Das Gesetz beschränkt also die sonst das Berufsleben beherrschende Vertragsfreiheit in weitgehendem Maße und entzieht die Frage, welches Mindestgehalt einem Angestellten zu zahlen ist, der Willkür der Vertragsthehenden. Wenn aber die ursprüngliche Vereinbarung untertarifmäßigen Gehalts ungültig ist, so muß es auch der ausdrückliche oder stillschweigende Verzicht auf den Mehrbetrag bei den Gehaltszahlungen sein; denn dieser Verzicht ist nichts anderes als die Bestätigung eines ungültigen Vertrages, welche deshalb gleichfalls ungültig sein muß, weil die Gründe, auf denen die Ungültigkeit des Vertrages beruht, zwischen Vertragsabschluss und Bestätigung nicht fortgefallen sind. Außerdem ist in diesen Verträgen gleichzeitig die Vereinbarung untertarifmäßigen Gehalts für die Zukunft enthalten, und zwar in einer und derselben Willenserklärung, welche nicht zum Teil ungültig, zum Teil gültig sein kann. Es kommt aber nach folgender Erwägung hinzu: Wollte man einen Verzicht des Arbeitnehmers auf tarifmäßige Bezahlung für zulässig erachten, so würde dies einer Umgehung des Gesetzes Tür und Tor öffnen. Wenn auch vielleicht nicht formal-juristisch so doch in seinem praktischen Ergebnis kommt es auf dasselbe heraus, ob ein Arbeitnehmer schon ursprünglich oder erst in der jeweiligen Zahlungssterminen sich mit einem untertarifmäßigen Gehalt begnügt. Ebenso wie durch die ursprüngliche Vereinbarung würde auch durch den nachträglichen Verzicht gerade der wirtschaftliche Zustand erreicht, den der Gesetzgeber verhindern will, nämlich daß der Arbeitnehmer bei starkem Angebot und wenig Nachfrage nach Arbeitskräften einen Lohn erhält, der hinter dem Wert seiner Leistungen zurückbleibt und zur Bestreitung seines Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die Verordnung über Tarifverträge ist nicht nur im Interesse des einzelnen Arbeitnehmers, sondern auch in dem seiner ganzen Gruppe erlassen, welche begehrt geschützt werden soll, daß die Arbeitnehmer sich gegenseitig unterbieten und dadurch nicht nur ihre eigene Lage, sondern auch die ihrer Berufsgenossen ungünstig beeinflussen. Der Tarifvertrag ist nicht etwa ein „Art Muster“, nach welchem die Beteiligten nach ihrem Belieben sich zwar richten können, aber nicht müssen, sondern eines bindenden Form, welcher sie unterworfen sind. Dieses bindende Gegebenes gewollten autoritativen Charakters würde der Tarifvertrag dann entkleidet werden, wenn es durch Verzicht des Arbeitnehmers auf das Tarifgehalt den Beteiligten gestattet sein sollte, von dem Tarifvertrag nach Gutdünken abzuweichen. Alle diese Erwägungen führen zu dem Ergebnis, daß nur die Unwirksamkeit des Verzichts auf das Tarifgehalt mindestens während des Dienstverhältnisses dem Willen der Verordnung entspricht.“

Diese Unwirksamkeit eines stillschweigenden wie ausdrücklichen Verzichts auf den Tariflohn, wird in der Entscheidung weiter ausgeführt, dem Unternehmer von vornherein bekannt sein, und wenn er trotzdem den Tariflohn nicht zahlte, so handelte er fahrlässig, und muß er die Folgen tragen. Diese Entscheidung bedeutet nicht etwa ein Entgegenkommen an die Arbeiter, sondern sie hält sich rein objektiv an die Rechtslage. Auch einige andere Gerichte haben bereits in diesem Sinne entschieden.

**Weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.**

Nachdem der Reichsrat zustimmte, ist mit Wirkung vom 14. Mai an eine weitere Erhöhung der Unterstützungsätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingetreten. Es gelten nunmehr folgende Sätze für den Tag:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
<b>Männer über 21 Jahre</b>				
mit eigenem Haushalt . . . . .	3200	3000	2800	2600
ohne eigenen Haushalt . . . . .	2800	2600	2400	2200
unter 21 Jahren . . . . .	1950	1800	1650	1500
<b>weibliche Personen</b>				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt . . . . .	2800	2600	2400	2200
ohne eigenen Haushalt . . . . .	2350	2200	2050	1900
unter 21 Jahren . . . . .	1750	1650	1550	1450
Zuschuß für Ehegatten . . . . .	1150	1050	950	850
Zuschuß für Kinder u. sonstige unterhaltungsbedürftige Angehörige . . . . .	950	900	850	800

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltungsbedürftige Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungs-

satzes. Absoluter Höchstbetrag ist damit: täglich 9600 M. oder wöchentlich 57 600 M.

Die wöchentlichen Sätze betragen für:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
<b>Männer über 21 Jahre</b>				
mit eigenem Haushalt . . . . .	19 200	18 000	16 800	15 600
ohne eigenen Haushalt . . . . .	16 800	15 600	14 400	13 200
unter 21 Jahren . . . . .	11 700	10 800	9 900	9 000
<b>weibliche Personen</b>				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt . . . . .	16 800	15 600	14 400	13 200
ohne eigenen Haushalt . . . . .	14 100	13 200	12 300	11 400
unter 21 Jahren . . . . .	10 500	9 900	9 300	8 700
Die wöchentl. Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar . . . . .	26 100	24 300	22 500	20 700
Ehepaar mit 1 Kind . . . . .	31 800	29 700	27 600	25 500
Ehepaar mit 2 Kindern . . . . .	37 500	35 100	32 700	30 300
Ehepaar mit 3 Kindern . . . . .	43 200	40 500	37 800	35 100

usf. bis zu den Höchstbeträgen. Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich gleichfalls nach den neuen Sätzen. Der Kurzarbeiter erhält die Differenz zwischen dem Unterhaltssatzen der obigen Sätze und der Hälfte seines Arbeitsverdienstes.

**Arbeiter, bleibt dem besetzten Gebiet fern!**

Unsere Klassengenossen im besetzten Gebiet haben schwer unter den Unbilden der fremden Eindringlinge zu leiden. Hart kämpft das arbeitende Volk im Ruhrgebiet. Nun sollten aber doch keine Arbeiter aus dem unbesetzten Gebiet kommen und ihnen in den Rücken fallen! Das mag nicht immer beabsichtigt sein. Es geschieht aber, namentlich wenn man glaubt, jetzt im Ruhrgebiet Arbeit finden zu können. Es ist sogar schon vorgekommen, daß Zugewanderte an der Sache des deutschen Volkes zu Verrätern geworden sind, indem sie sich den Franzosen zur Verfügung stellten.

Arbeiter im unbesetzten Gebiet! Haltet Unaufgeklärte davon ab, diesem schändlichen Beispiel zu folgen! Auch mit Uebelwollenden, die in voller Kenntnis der Sachlage dorthin gehen, ist ein ernsthaftes Wort zu reden. Sorgt für Fernhaltung des Zugewanderten!

**Internationale Lebensmittelarbeiterbewegung.**

Uns wird berichtet: Am 22. und 23. April tagte in Basel der Unionsvorstand der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Unionsvorstandes. Das Bureau der Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam hatte Edo Fimmen zu den Verhandlungen abgeordnet. Der Vorstand hatte sich mit einigen wichtigen Verhandlungspunkten aktueller Natur, ferner mit den Vorbereitungsarbeiten zu dem im Herbst tagenden Internationalen Kongress der Lebensmittelarbeiter zu befassen.

Der Präsident der Union, Kollege Wilhelm, verwies eingangs auf die Schwierigkeiten, mit denen die internationale Arbeiterbewegung zu rechnen hat, gedachte dabei aber auch der Tatsache, daß die Internationale der Lebensmittelarbeiter trotz der Hemmnisse im zurückliegenden Jahre an innerer Festigung gewonnen hat.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Exekutive, der von dem Sekretär Schifferstein mündlich ergänzt wurde, war ersichtlich, daß die Arbeiter der Union durch die mit den Organisationen des englischen Sprachgebietes angeknüpften Beziehungen eine Ausdehnung erfahren. Zurzeit steht die Exekutive der Internationalen Union mit allen Lebensmittelarbeiterverbänden der Welt in Verbindung. Mit dem Anschluß einer größeren Anzahl dieser Verbände ist in nächster Zeit zu rechnen. Der Union gehören gegenwärtig 27 Verbände mit 570 000 Mitgliedern an. Beigetreten sind in dem Berichtsjahr der italienische Lebensmittelverband und der jugoslawische Verband mit Sitz in Leibach.

Zu einer lebhaften Aussprache führte die Frage der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Die Frage ist momentan von besonders weittragender Bedeutung, weil sich Bestrebungen bemerkbar machen, die auf eine teilweise Durchbrechung der in den einzelnen Ländern bestehenden Gesetze hinauslaufen. Von den Befürwortern der Nachtarbeit wird vielfach mit der Behauptung operiert, daß die Einführung des durchgehenden Betriebes eine Verbilligung des Brotes zur Folge habe. Der Unionsvorstand war einstimmig der Auffassung, daß die gesamte Konsumentenschaft darüber aufgeklärt werden müsse, daß jede Durchbrechung der bestehenden Gesetze, soweit diese die gänzliche Betriebsruhe bei Nacht bedingen, nicht nur zur Wiedereinführung der fluchwürdigen Nachtarbeit führen müßte, sondern darüber hinaus zur Beseitigung des Achtstundentages. Der Vorstand nahm die nachstehend wiedergegebene Resolution einstimmig an:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Erzeugung der wichtigsten Nahrungsmittel im Interesse der Konsumenten und der in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in hygienisch einwandfreier Weise zu erfolgen hat, weist der Vorstand der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie erneut darauf hin, daß die Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben eine unumstößliche Notwendigkeit ist. In den letzten Jahren haben die Regierungen einer großen Reihe von Ländern durch gesetzliches Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien sich gleichfalls auf diesen Standpunkt gestellt. Die Einführung der Nachtarbeit in den Bäckereien ist nicht entspringend aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, sondern die Konkurrenz der Gewerbetreibenden führte zu dieser Betriebsform. Daß die Erzeugung von Brot bei Tag zersetzbar kann, haben die Betriebe der Länder bewiesen, in denen seit einer Reihe von Jahren die Nachtarbeit verboten ist. Das Publikum hat sich in diesen Ländern mit der Umstellung der Broterzeugung abgefunden. Da die Erzeugung von Brot sich lediglich durch die technischen Hilfsmethoden unterscheidet, sonst aber

auf einheitlichen Grundlagen erfolgt, kann eine unterschiedliche Betriebsweise, die eine Trennung zwischen Klein- und Großbetrieb oder maschinell und handwerksmäßig ausgeübten Betriebsform nicht zugestanden werden. Der technisch vervollkommnete Betrieb ist der handwerksmäßigen Betriebsform überlegen. Man hat, da für eine bestimmte Zeit die Nacharbeit verboten ist, die Möglichkeit durch das Zweischichtensystem die Betriebsmittel in genügendem Maße auszunutzen. Die Zulassung der kontinuierlichen Betriebsform ist deshalb nicht notwendig, weder aus volks- noch aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Eine Ausnahme zugunsten der Großbetriebe würde aus beruflichen Konkurrenzgründen notwendigerweise zur Wiedereinführung der Nacharbeit in allen Bäckereien führen. In allen Ländern ist als die zweckmäßigste Form die vollständige Betriebsruhe von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr zu fordern."

Nicht minder wichtig waren die Beratungen über die im Boykottkampf gegen die Firma E. Remy in Wygmael, Belgien, zu ergreifenden Maßnahmen. Die Betriebe der Firma in Belgien und Deutschland sind wegen den entstandenen Absatzschwierigkeiten seit einiger Zeit geschlossen. Die Firma weigert sich trotzdem immer noch, die von der Exekutive der internationalen Union gestellte Forderung anzuerkennen. Der Unionsvorstand entschied sich einstimmig für die Anwendung aller zur Verschärfung des Boykottkampfes tauglichen, rechtlichen Mittel.

Das von der Exekutive aufgestellte Budget zeigte, daß die Beitragsfrage anders geregelt werden muß. Der Vorstand einigte sich auf die Aufstellung bestimmter Normen. Der gemachte Vorschlag wird noch Gegenstand der Beratungen der angeschlossenen Organisationen bilden. Die Unionsvorstandsmitglieder waren sich in ihrer Gesamtheit darüber einig, daß die zur Durchführung der Arbeiten der internationalen Union erforderlichen Mittel aufgebracht werden müssen.

Die tschechische Frage, die im Grunde genommen nur durch eine Zusammenfassung der dort bestehenden Gewerkschaftszentralen gelöst werden kann, bildete ebenfalls Gegenstand einer Besprechung. Der Vorstand entschied sich für die Einberufung einer Konferenz, zu der die Vertreter beider Organisationen zugezogen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit sollen die sich zu einer gedeihlichen Gewerkschaftsarbeit eignenden Richtlinien besprochen und eine Verständigung angestrebt werden.

Der Vorstand mußte sich außerdem mit der definitiven Aufnahme der Roten Moskauer Internationale angehörenden Verbände befassen. Die Verbände gehörten der Union bis dahin provisorisch an. Ueber die definitive Aufnahme hat sich der Kongreß zu entscheiden. Der Vorstand kam nach reiflicher Prüfung und auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrung zu der Auffassung, daß eine Aufnahme unterbleiben soll. Die organisatorische Voraussetzung zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten ist leider noch nicht gegeben. Die russischen Kollegen ließen den Vorstand wissen, daß sie es als ihre Pflicht betrachten, innerhalb der Union mit den gleichgesinnten Verbänden ein Propagandakomitee zu bilden, dessen Zweck die Erreichung des Abbruchs aller Beziehungen mit dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund sein soll. Zu dieser die Spaltung herbeiführenden Tätigkeit wollte der Unionsvorstand seine Unterstützung nicht leihen. Beschlossen wurde, dem Internationalen Kongreß der Lebensmittelarbeiter folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Von einer definitiven Aufnahme des russischen Verbandes, sowie derjenigen Verbände, die der roten Moskauer Internationale angeschlossen sind, ist Abstand zu nehmen.

Mit den genannten Verbänden soll eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden, um einerseits in allen Fragen, die ein Zusammengehen erheischen, ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen, andererseits um die Voraussetzungen zu einer wirklichen organisatorischen Einheit und der künftigen Vereinhung zu schaffen."

Der Unionsvorstand mußte sich auch darüber aussprechen, in welcher Form die von ihm gefaßten Beschlüsse von den angeschlossenen Organisationen Beachtung finden sollen. Der in dieser Sache gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Die Beschlüsse des Unionsvorstandes, soweit sie sich auf Kongreßbeschlüsse stützen, sind für die angeschlossenen Organisationen verbindlich. Die von dem Unionsvorstand und von der Exekutive in Nachachtung dieser Beschlüsse angenommenen Resolutionen müssen in den Fachorganen der angeschlossenen Organisationen zum Ausdruck gebracht werden."

Die folgenden Verhandlungen waren den Vorbereitungsarbeiten zu dem Kongreß gewidmet. Der Kongreß wird im Herbst in Brüssel abgehalten werden.

### Scharfmacher und auch schäbig.

Die kaufmännisch organisierten Brauereiu-nternehmer in Münster, über deren Verhalten wir in den vorhergehenden Nummern der Verbandszeitung berichteten, scheinen nunmehr eine neue Taktik anzuwenden zu wollen. Erst lehnten sie jede Verhandlung über berechnete Forderungen der Arbeiterschaft ab und schlugen selbst jede behördliche Vermittlung aus, und nunmehr haben sie ab 7. Mai 1928, unter Ausschaltung der Organisation, eine freiwillige Lohnerhöhung von 7 bis 9 Proz. auf die nach dem Streit willkürlich festgesetzten Löhne eintreten lassen. Es galt der verhassten Organisation ein auszuweichen. Die Herren haben das Gegenteil erreicht, da diese 7 bis 9 Proz. Lohnerhöhung noch nicht soviel ausmachte, als den Arbeitern nach Beendigung des Streiks abgezogen wurde; ganz abgesehen von den sonstigen Verschlechterungen, die die Brauereiu-nternehmer entgegen ihren vorherigen Versprechungen vorgenommen haben und ganz abgesehen von der inzwischen eingetretenen Teuerung. Die Enttäuschung der Brauereiarbeiter war um so größer, als in den anderen Brauereien und Berufen Lohnerhöhungen von 15 bis 30 Proz. eingetreten waren. In einer sehr gut be-

suchten Brauereiarbeiterversammlung, in der sich eine Anzahl neuangestellter Kollegen aufnehmen ließ, wurde die Verbandsleitung beauftragt, neue Forderungen einzureichen. Auf der Germania-Brauerei hat Herr Dr. Hallermann eine Anzahl Kollegen zu Beamten befördert und ihnen nahegelegt, aus der Organisation auszutreten. Auch hier hatte er kein Glück, denn die beförderten Kollegen waren sich bewußt, welche unruhige Rolle ihnen zugebach war und sind nicht ausgetreten, sondern wählten einen ihrer Kollegen in die Lohnkommission.

Die Unternehmer dünken sich wohl sehr schlau, wenn sie diese Taktik einschlagen; an dem geraden, ehrlichen Sinn der Kollegen scheitern die angewandten Kniffe, schon deshalb, weil die Kollegen sehen, wie sehr das Profitinteresse der Unternehmer, und allein dieses, deren Handlungen diktiert. Aber ein Standal ist es doch, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo der Feind im Lande steht, wo im besetzten Gebiet Direktoren, Gewerkschaftsbeamte und Arbeiter im Abwehrkampf zusammenstehen, alle Drangsalierungen und harte Gefängnisstrafen auf sich nehmen, daß es da hart hinter der Front übermütige Brauereiu-nternehmer gibt, die als Stappentämpfer — im Kriege nannte man sie anders — sich beratige Anmaßungen erdreisten. Unsr Kollegen in Münster werden mit Hilfe der Organisation auch diese übermütigen Herren zur Reifon bringen.

### Bewegungen im Berufe.

#### Mühlen.

† Pommern. Die Schiedsprüche, welche in den pommerschen Mühlen in vier verschiedenen Bezirken gefällt wurden, und zwar die höchste Zulage von 40 Proz., lehnten die Mühlenbesitzer im Regierungsbezirk Köslin ab zu zahlen. Der Demobilisierungskommissar wurde sofort angerufen und gebeten, die Angelegenheit bis zum 11. Mai zu erledigen. Derselbe ließ aber bis zum angeetzten Datum nichts von sich hören. Infolgedessen waren die Mühlenarbeiter gezwungen, zur Selbsthilfe zu schreiten und wurde die Arbeit niedergelegt. In den Kösliner Mühlen am 14. Mai früh. Am Nachmittag fand eine Verhandlung in Gegenwart des Landrats statt und kam eine Einigung zustande, daß der Schiedspruch zur Anerkennung kam. Mit den Schlawer Mühlenwerken und Stolp wurde nach dem Tage eine Einigung erzielt ohne Arbeitsniederlegung. In Rügenwalde kam es zur Arbeitsniederlegung und nach 1½ Tagen Streik wurde auch hier der Schiedspruch von der Schloßmühle anerkannt. In der dortigen Hammermühle erklärte die Firma sich zur Zahlung bereit und kam es nicht zur Arbeitsniederlegung. Den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stargard lehnten die Arbeitgeber ab. Auch hier ist der Demobilisierungskommissar angerufen worden. Sollten die Herren nicht bereit sein, sich in kürzester Zeit dem Schiedspruch hoch zu unterwerfen, werden auch hier die Mühlenarbeiter zur Selbsthilfe schreiten müssen. Im Regierungsbezirk Stralsund wurde der Schiedspruch angenommen, dagegen war der Schiedspruch im Kreise Stettin seitens der Arbeitnehmer abgelehnt. Es kam durch Verhandlung mit dem Demobilisierungskommissar zu einer Einigung, die dahin glnz, daß über den Schiedspruch hinaus Zahlung vorgenommen wird. Ferner wurde in dieser Verhandlung mit dem Vertreter der pommerschen Mühlen vereinbart (da noch die Zustimmung der Mühlenbesitzer fehlt) vereinbart, daß die Löhne ab 15. Mai bis einschließlich 2. Juni eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Dieser Kampf in den hinterpommerschen Mühlen hat den Kollegen gezeigt, daß nur eine starke und geschlossene Organisation in der Lage ist, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen Einfluß zu nehmen. Die Arbeiterschaft wird sich darauf einstellen müssen, wenn einige Mühlenbesitzer die vereinbarten Löhne nicht zahlen wollen, auch hier zur Selbsthilfe zu schreiten, um zu ihrem Recht zu kommen.

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Beruf.

† Wilhelm Hillmann. Am 22. Mai starb Kollege W. Hillmann, Breslau, seit Ende Januar d. J. krank. Seit 1908 Verbandsmitglied, wurde Kollege Hillmann 1915 als Kassierer für den Ortsverein Breslau freigestellt und als solcher am 1. Dezember 1919 angestellt. Sein Amt verwaltete er gewissenhaft. Nun ist er im Alter von erst 35 Jahren gestorben. Er ruhe in Frieden.

Passionale Andudiamkeit. Am 26. Mai wurde Kollege Hillmann zu Grabe getragen. Eine stattliche Zahl Breslauer Kollegen und Freunde hatten sich dazu eingefunden. Unser Verbandsvorsitzender Kollege Bader sowie Belfert vom Ortsauschuß Breslau des IWBV versuchten anläßlich der Kranzniederlegung dem Verstorbenen einige Worte des Dankes und die letzten Grüße zu widmen. Die Genehmigung hierzu war auf Veranlassung der Witwe bei der für den Caseler Friedhof zuständigen katholischen Geistlichkeit nachgesucht und nicht verweigert worden. Als die beiden ihr Vorhaben jedoch ausführen wollten, wurden sie auftragsgemäß vom Friedhofsausscher daran gehindert und ähnlich wie bei einer Auktion „zum ersten“, „zum zweiten“ und „zum drittenmal“ an den Hausfriedensbruchparagrafen erinnert. Von den zahlreich Versammelten vernahm man nur eine Stimme, daß kaum jemand seine Laten in krasserer Widerspruch zu seinen Worten setzen könne als es hier von dem Verklünder der christlichen Nächstenliebe geschah. Eradazu herausfordernd wirkte diese Tat der zuständigen Geistlichkeit auf die durch den frühen Tod ihres Gatten hart getroffene Witwe. Die Trauerparlamentung gab anläßlich dieses Aktes am Grabe des Verstorbenen deutlich zu erkennen, daß die hier geübte kirchliche „Toleranz“ ihre Früchte zeitigen werde.

Jacob Wolf. Wer, und wo ist Jacob Wolf?, so fragen viele Kollegen an, worauf wir folgende Antwort geben:

Jacob Wolf, Brauer, geboren am 1. September 1892 in Freising (Bayern), ist in den Verband eingetreten in Weihenstephan am 15. Dezember 1918. spielte dort während der Revolutionszeit den Radikalen. Er äußerte oft, daß in Weihenstephan die Direktion abgelehnt werden soll, da er diesen Posten besser betreiben könnte. Von seinem Radikalis-

mus wurde er nach und nach geheilt und beim Niedermersen der kommunistischen Räterepublik in München wurde er Soldat bei der Weissen Garde, womit er sich heute noch rühmt. Jakob Wolf kam dann nach Kottbus, wo er sich bald unter seinen Kollegen unlieb gemacht hat. Von Kottbus kam er dann in die Bürgerbrauerei in Reichenhah, wo er es rasch zum Antreiber brachte und die dortige Kollegenschaft zu drangsalieren versuchte. Die dortige Arbeiterschaft nahm aber dagegen Stellung und mußte er dort, nachdem er den Brauereibesitzer bedroht hat, seine Stellung verlassen. Er war dann längere Zeit in seiner Heimat arbeitslos und hat den Verband wiederholt um eine Stellung.

Im Sommer 1922 kam Wolf in die Leisbrauerei in München. Sehr bald spielte Wolf auch hier wieder den Quertreiber und Radikalen und er suchte sich auch hier wieder emporzuarbeiten. Er bekam auch mit seinen Kollegen Differenzen, die sich zu Drohungen schlimmster Art auswuchsen. Er trat dann aus dem Verbande aus und wurde ein eifriger Agitator der Nationalsozialisten. Damit glaubte er das Vertrauen der Direktion der Leisbrauerei zu erwerben. Leider haben ihm einige junge Kollegen in ihrer Unkenntnis Folge geleistet. Herr Direktor Fries hat Wolf die Stange lange genug gehalten und ihn bei jeder Gelegenheit verteidigt. Alle Beschwerden seitens der alten Arbeiter über Wolf hat Herr Direktor Fries immer wieder abgelehnt. Beim Streik in München wurde er Streikbrecher. Als der Streik beendet war, hat er dann freiwillig die Brauerei verlassen. Zurzeit ist er in Weihenstephan, wo er als tüchtiger Braumeister ausgebildet werden soll. Wenn er dann ausgebildet ist, dann wehe allen Arbeitern, auf die er losgelassen wird; deshalb ist es nicht unangebracht, wenn der Ortsverein München alle Kollegen vor Jakob Wolf warnt.

Die Wirtschaftslage der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach den Berichten vom 12. Mai.

Für die Brauindustrie ist die Lage immer noch sehr schwierig. Die hohen Versandkosten erschweren besonders den Absatz auf weite Entfernungen, so daß Großbrauereien, die von jeher fast ganz auf Export eingestellt waren, in zunehmendem Maße Absatzgelegenheit in der Nähe suchen müssen. Die Landbrauereien berichten über zunehmenden Rückgang des Bierverbrauchs. Eine Besserung wird mit dem Eintritt sommerlicher Witterung erwartet. Im Groß-Berliner Bezirk ist gegenüber dem Vorjahresmonat keine wesentliche Einschränkung des Bierabfahes zu beobachten. — In den Malzfabriken hat der bereits eingetretene oder nahe Kampagnenschluß die an sich geringe Beschäftigung beschränkt.

Die Lage des Weinhandels ist noch immer sehr unerfreulich (H. K. Frier). Die Weinpreise zelgten vorübergehend Neigung zum Sinken, besiegelten sich aber infolge der außerordentlich hohen Erlöse bei den Auktionen wieder. Nach einem Bericht der H. K. Pforzheim zeigt sich Mangel an Konsum wie auch an Flaschenweinen, weil die Zufuhr aus dem besetzten Gebiet unterbunden ist. Die Kapitalknappheit macht es vielen Händlern unmöglich, das alte Lager auf voller Höhe zu halten. Das Geschäft in Apfelwein ist nach dem Bericht der H. K. Augsburg sehr lebhaft. Die Obstbranntwein- wie auch die übrigen Weinbrennereien, Spirit- und Likörfabriken haben geringen Beschäftigungsgrad. Die Arbeitszeit wurde vielfach eingeschränkt, zum Teil auch infolge von Rohstoffmangel; das Auslandsgeschäft ist zum Teil außerordentlich gering. Die Lage der Schaumweinindustrie wird, da der Absatz nach dem Ausland fast unmöglich ist, als recht schlecht bezeichnet. Arbeitszeitverlängerung war vielfach notwendig, da nur geringe Aufträge vorlagen. Brennstoff- oder Hilfsstoffmangel sowie die Erdröselung des Verkehrs durch die Beschaffung erschweren den Betrieb.

Die Mühlen hatten zum Teil Mangel an Mahlgut, da trotz der gestiegenen Preise wenig Getreide greifbar war (H. K. Regensburg). In freiem Getreide war die Beschäftigung gering. Gegen Mitte April zeigte sich etwas Nachfrage infolge des Anziehens der Getreidepreise; das Wehl war zum Teil aus zweiter Hand billiger als bei den Mühlen (H. K. Bayreuth). Mit Umlagegetreide sind die Mühlen teilweise noch gut beschäftigt. — Infolge von Absatzrückgang waren die Nahrungsmittel- und Teigwarenfabriken teilweise zu Arbeitseinschränkungen und sogar auch zu Stilllegungen gezwungen. — Im Bäckergerbere war der Arbeitsmarkt recht still; nur in Nürnberg, Oberbayern und Württemberg konnten Anfang Mai, wie die Landesarbeitsämter berichten, Bäcker untergebracht werden.

Soweit die Zuckerraffinerien mit der Verarbeitung des Zuckers fertig sind, mehren sich die Entlassungen von Arbeitskräften. Zum Teil ruht der Betrieb, weil die Herbeischaffung des Rohzuckers schleppend vor sich geht. Der Zuckeraufschlag, der sich im März infolge der Preisverdoppelung verlangsamte, hat sich im April weder beim Mundzucker noch beim Industriezucker wesentlich gebessert. Die Schokoladen- und Süßwareninindustrie mußte wegen Zucker- und Aufstragsmangels die Kurzarbeit beibehalten. In letzten Wochen wieder Belegung des Geschäfts. Die Keksfabriken haben wenig zu tun.

Die Wurst- und Fleisckonservenfabriken leiden nach einem Bericht aus Halberstadt teilweise unter Rohstoffknappheit, nach einem süddeutschen Bericht ist das Geschäft zurzeit etwas besser. In der Provinz Hannover war Anfang Mai die Beschäftigung in den Wurstfabriken nicht einheitlich. Ungünstige Verhältnisse in Pommern, Berlin, Oldenburg, Grenzmark, Schlesien; in Schleswig-Holstein und Hamburg bessere Vermittlung am Arbeitsmarkt wegen Belegung der Nachfrage. — Konservenindustrie: Ende April, Anfang Mai in Oldenburg, Provinz Sachsen, Braunschweig, Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Württemberg besser werdende Beschäftigung, ebenso für die Fischkonservenindustrie (Oldenburg, Provinz Hannover, Kiel, Bremen, Lübeck). — Die Oldenburger Margarinewerke arbeiten zumeist voll. Anforderungen von Arbeitskräften kommen aus Schleswig-Holstein, auch sonst wird über Besserung der Lage berichtet. Für die Speiseölfabriken ist die Lage verschieden.

Mitteleuropäischer Spritkongreß? „Das Gasthaus“ Nr. 16 schreibt:

Seit einem Jahr tauchten immer wieder Nachrichten auf, worin auf einen Zusammenschluß auf dem internationalen Spritmarkt hingewiesen wurde. Ursache war die Gründung der Internationalen Spirituskompanie in Wien, die einen

eigenen Fabrikationsbetrieb in Berlin-Neukölln in Anlehnung an die Fabrikationsmethoden der Hobe-Gesellschaften einrichtet.

Beit wird berichtet, daß das Hobe-Syndikat beabsichtigt, seine Hobe-Werke in dem Berliner Betrieb herzustellen, um seine Marken dem deutschen Konsum als auch dem Auslandsmarkt zuzuführen.

Das Wiener Hobe-Syndikat ist zweifellos in hohem Maße identisch mit der Internationalen Spirituskompanie in Wien. Es gewinnt den Anschein, als käme eine Interessengemeinschaft zwischen der Schutzheiß-Bakerhofer-Rahlbaum-Gruppe und der Wiener Internationalen Spirituskompanie zustande.

Neugründungen in der Wein- und Likörbranche. Die Weingroßhandlung und Likörfabrik Carl Wille in Oldenburg hat ihren Geschäftsbetrieb in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 30 Mill. Mark umgewandelt.

Zusammenfluß im bedürftigen Mühlenhandwerk. Die Haderbusch A.-G. für Beschaffung von Betriebsmitteln für Handel und Industrie in Mannheim hat einen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Mülack-Großhandlung in Mülack abgeschlossen.

Kapitalerhöhung beschloß: Mühle Rünigen um 25 auf 50 Mill. Mk., Mühle Dölzchen-Dresden auf 40 Mill. Mk.,

es beantragen: Berliner Dampfmühle Erhöhung um 15 auf 20 Mill. Mk., Schütt, Dampfmühle Berlin auf 60 Mill. Mk., Brauerei Bogtherr, Augsburg, von 5 auf 6 Mill. Mk.

Hefenpreis. Der Hefenverband erhöhte ab 22. Mai den Hefenpreis, so daß ein Pfund auf etwa 2500 Mk. zu stehen kommt.

**Wirtschaftliches, Soziales.**

**Ermäßigung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ab 1. Juni 1923.**

Der Betrag der Lohnsteuer von 10 Prozent des Arbeitslohnes ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 1200 Mk. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 288 Mk. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 48 Mk. täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 12 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 8000 Mk. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 1920 Mk. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 320 täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 80 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht mitgerechnet.

3. zur Abgeltung der Werbungskosten:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 10000 Mk. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 2400 Mk. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 400 Mk. täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 100 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

**Arbeiterversicherung.**

Krankenterversicherung der Kurzarbeiter. Unter Hinweis auf die in voriger Nummer mitgeteilte Aenderung der Verordnung über Erwerbslosentzusage ist noch zu sagen, daß nun für die keine Ummeldungen auf Herabsetzung auf eine niedrigere Lohnstufe bei den Krankentagelohn zu machen sind; andererseits ist dort, wo solche Ummeldungen bereits erfolgt, erneute Ummeldung und Rückkehr zur höheren Lohnstufe erforderlich.

Die Versicherungsplafondgrenze in der Angestelltenversicherung ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. März 1923 von 4,2 Millionen Mark auf 7,2 Millionen Mark erhöht worden. Eine Aenderung der bisherigen Beitragssätze ist nicht erfolgt. Es sind mithin bei einem monatlichen Verdienst von 60000 Mk. bis 600000 Mk. Beiträge in Höhe 13 mit monatlich 4840 Mk. zu zahlen.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin: O. 27, Schillerstraße 6 IV., Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

**22. Beitragswoche vom 27. Mai bis 2. Juni.**  
**23. Beitragswoche vom 3. bis 9. Juni.**

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Erhöhung der Sitzungsgelder.**

Mit sofortiger Wirkung sind die Sitzungsgelder erhöht, und zwar:

- 1. Für Sitzungen, Kassenrevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännersitzungen sowie für ähnliche Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 1200 Mk. zuzüglich Fahrgehalt bezahlt.
2. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechung im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von vier Stunden werden je bis zu 1500 Mk. zuzüglich Fahrgehalt bezahlt.
3. Dauern solche unter 2 genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 2000 Mk. zuzüglich Fahrt.
4. Diensthandlungen außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 2000 Mk. zuzüglich Fahrt entschädigt.

Diese Sätze behalten so lange Gültigkeit, bis sie vom Verbandsvorstand bzw. Beirat geändert werden.

**Verbandsangestellter gesucht.**

Infolge anderweitiger Verwendung des Kollegen Köfeler ist dessen Stelle im Ortsverein Dresden vakant geworden. Kollegen, die dem Verband mindestens drei Jahre angehören und sich allen Anforderungen gewachsen fühlen, die an einen Verbandsangestellten gestellt werden, wollen ihre schriftlichen Bemerkungen bis zum 20. Juni 1923 an den Verbandsvorstand Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV., richten.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 13. bis 26. Mai. (Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

- (Bei Einzahlung von Geldbeträgen an die Hauptkasse sind die Beträge auf volle Mark abzurunden, da Banken und Postfachamt die Pfennigbeträge nicht auszahlen.)
Stade 18 550; Budeburg 76 979; Elmshorn 350 000; Krappitz 10 000; Lacha 77 000; Lychn 35 000; Marienwerder 20 000; Ranslau 300 000; Reufelz 100 000; Worms 1 500 000; Rathenow 600; Mainz 9910; Berlin 7 692 328 und 6462 und 1950; Braunschweig 485 539; Rürnberg 7 453 027 und 2 000 000; Königsberg i. Pr. 2 539 717; Cassel 500 000; Mainz 1 500 000 und 2 733 388; Magdeburg 1 206 898 und 1 000 000; Dortmund 955 030; Berlin 2 000 000; Kalen 151 614; Artern 230 000; Bremerhaven 200 000; Dresden 40 311 und 220 000; Elberfeld 1 141 800 und 359 608 und 1 000 000; Essen 1 273 498; Flensburg 100 000; Freiburg i. B. 113 000; Gerdauen 116 380; Grimma 127 342; Ingolstadt 250 000; Köslin 277 126; Lindau 50 000; Röß 100 000; Weihen 300 000; Oggersheim 100 000; Pöhlitz 96 691; Uetersen 255 000; Wabernburg 292 163; Elberfeld 2050; Essen 825; Schnefeld 1200; Sühow 100; Coisel 300; Bria 200 000; Cöthen 300 000; Döllitz 95 000; Freyburg a. H. 160 600; Görlitz 269 000; Hagau 35 000; Jena 100 000; Mühlhausen 220 362; Nierode, S.-Pr. 60 000; Pögn 230 000; Striezen 50 000; Zeitz 300 000; Berlin 12 000; Schwelm 2000; Christianstadt 70 000; Erlangen 542 258; Freiburg i. Schl. 291 629; Hildesheim 300 000; Königsberg i. Pr. 3546; Löwenberg 35 000; Meiningen 250 000; Raumburg 100 000; Neubrandenburg 150 000; Neuhaldensleben 100 000; Rürnberg 700 000 und 700 000; Ratibor 300 000; Schleibitz 100 000; Sproitau 218 780; Striegau 70 000; Helzen 175 000; Unterweißbach 80 000; Wittenberg 100 000; Neuhaldensleben 600; Raumburg 600; Hamburg 1200; Lübeck 2920; Grünberg 3395; Hildorf 920; Allendorf 55 660; Andernach 150 000; Burgshude 170 000; Chemnitz 1 509 410; Cottbus 100 000; Erfurt 400 000; Grünberg 604 712; Hameln 400 000; Kaiserlautern 300 000; Langensalza 200 000; Reichenburg 90 000; Rotzdam 300 000; Solingen 200 000; Stargard 100 000; Surzen 500 000; Dresden 7 880 999; Aurich 65 000; Bielefeld 60 000; Lauterbach 1 500 000; Flensburg 130 000; Franzenburg 20 000; Sandersberg i. S. 300 000; Ranslau 200 000; Siedel 900 000; Dresden 312; Rensfeld 200 000; Coburg 300 000; Döbeln 400 000; Fürstentum 250 000; Hammerleben 200 000; Kalkroje 60 000; Regensburg 100 000; Pöhlitz 190 000; Sangerhausen 300 000; Uetersen 700; Cletzin 4120; Berlin 33 936; Chemnitz 4839; Remel 14 760; Allenburg 450 000; Bielefeld 1 400 000; Dortmund 1 300 000; Düsseldorf 800 000; Etzleben 200 000; Frankfurt a. O. 450 000; Gera 500 000; Göttingen 140 000; Hamm 400 000; Karlsruhe 1 950 000; Kaufbeuren 800 000; Regensburg 100 000; Tost, D.-S. 145 000; Weitzburg 112 000; Stolp 13 770; Rürnberg 562 100; Mainz 2 000 000; Frankfurt a. M. 9610; Schaff 1 000 000; Flatau 20 000; Reustreit 25 000; Stajfurt 150 000; Wittenberge 100 000; Zwickau 680 600; Bernburg 150 000; Plauen 300 000; Witten 200 000; Regensburg 200 000; Salzwagen 100 000; Schwenningen 100 000; Wezel 159 247; Kempten 1200; Au-Altstätten 65 200; Bremerwörde 59 888; Cassel 1 408 550; Freyburg 10 000; Hindenburg 340 000; Rehl 80 000; Rönners 200 000; Lindau 100 000; Okerburg 400 000; Oepeln 500 000; Rothbalmünster 100 000; Stabthagen 600 000; Worms 411 804; Görlitz 210 510; Dresden 100 Mk.

**Genehmigte Lokalbeiträge.**

Hildesburg 20 Mk. ab 1. Mai; Erlangen 10 Prozent des Verbandsbeitrages ab 20. Woche; Büschsburg männl. 50 Mk., weibl. 30 Mk. ab 18. Woche; Zwickbräuen 50 Mk. ab 15. Woche; Elm 30 Mk. ab 1. Juli; Raumburg 19 Mk. ab 14. Woche; Plauen i. S. 50 Mk.; Siegmühl männl. 30 Mk., weibl. 16 Mk.

Der Verbandsvorstand.

**Aus den Bezirken und Ortsvereinen.**

- Artern. Fort: Kon. Schropp, Rothstr. 14.
Hildesburg (Erlang.). Fort: F. Ditz, Pöhlitzstr. 2.
Hindenburg. Fort: Max Bräuer, Armpfingstr. 123; Raff.
Jol. Zöcherer, Viktorstr. 4.
Marienwerder (Schw.). Fort: A. Arnhart, Rarionau 30.
Ranslau a. d. S. Raff: Leo Meiner, Lautberg 1.
Rathenow (Garnung). Raff: A. Benz, Mühlstr. 24.
Schnefeld. Fort: u. Raff: F. Alent, Salzstadt 15.
Stargard. Fort: G. Lange, Schützenstraße 2. Raff:
A. Müller, Schützstr. 32.
Wabernburg. Raff: F. Hill, Baderstraße 2 III.
Weitzburg. Raff: C. Gortsdörfer, Röhrenstr. 12.

Den Dank in voriger Nummer an die Gratulanten und Dichter unterzeichnete, wie ich noch immer heiße, Rich Krieg.

**Literarisches.**

„Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung.“ Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und dem Ausland. Von Paul Verb und Richard Seidel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Berlin 1923. 108 Seiten. Preis 1.000 Mk.

Der Kampf um den Achtstundentag ist in kein entschuldigendes Stadium getreten. Wie in anderen Ländern, so stellt auch in Deutschland die Wirtschaftskrise der Anlaß zur Befestigung des Achtstundentages sein. Deshalb ist es zu begrüßen, daß eine Schrift erscheint, in der die Frage des Achtstundentages von allen Seiten beleuchtet wird.

Die vorliegende Schrift, keine Agitationschrift, sondern eine sachliche, die Wert setzt in ihrer Sachlichkeit und ihren unanfechtbaren Tatsachen über die Wirkungen des Achtstundentages auf die deutsche Wirtschaft. In Hand der Tarifverträge und der sonstigen Vertrags wird nachgewiesen, daß der „schematische Achtstundentag“, den die Unternehmer zu bekämpfen vorgehen, überhaupt nicht besteht. Außerdem wird in einem fast 400 Seiten umfassenden Kapitel, gestützt auf viele Einzelstatistiken, bewiesen, daß in der Zukunft die gegenwärtig die Leistungen der Vorkriegszeit in vielen Fällen überholt worden sind, daß dasselbe im vollen Maße zutrifft für die Arbeitsleistung gegenwärtig, trotz der Verkürzung der Arbeitszeit höher ist als früher. Das reiche Tatsachenmaterial, das von den Verfassern wissenschaftlich ausgewertet worden ist, gibt ihnen die Möglichkeit, alle bürgerliche Dogmen und Legenden über den Achtstundentag zu zerstören und die Erörterung des Problems des Achtstundentages auf eine neue, solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Darüber hinaus enthält die Schrift wertvolle Ansätze zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Wandlungen der Struktur der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege überhaupt.

Daß die günstigen Ergebnisse des Achtstundentages sich nicht überall ausgebreitet haben, wird auf die ungenügende Erhellung, die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen und politischen Konjunktur und vor allem auf den gewaltigen Rückgang des Reallohnes zurückgeführt. Dieses Kapitel, das dem bei den bisherigen Erörterungen stark vernachlässigten Zusammenhang zwischen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung zu seiner richtigen Bedeutung beibringt, gehört zu den besten Teilen dieses wertvollen Buches.

Dasselbe gilt von den Darlegungen über den Achtstundentag und die Produktionsförderung. In diesem Kapitel, das der Auseinandersetzung mit all demjenigen dient, die die Produktionsförderung abhängig machen von der Befestigung des Achtstundentages, wird der Nachweis geführt, daß vielmehr die Befestigung des Achtstundentages eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für ihre künftige Entwicklung ist.

**INSERATE**

Insolen von der Nr. 18 der Verbands-Zeitung ab 800 Mk. die sechsgepagelte Nonpareilseite. Für Mitglieber: Glückwünsche mindestens 1200 Mk., über 6 Seiten pro Seite 200 Mk. mehr; Nachrufe mindestens 1200 Mk., über 8 Seiten pro Seite 150 Mk. mehr.

**Nachruf.** Am 5. Mai starb infolge Unglücksfalles unser treuer Kollege Franz Eckert, Majordant in der Brauerei Fuglsang. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle Wittenheim a. d. Ruhr.

**Nachruf.** Am 5. Mai verstarb an Herzschlag unser Kollege, der Kellerarbeiter Ernst Pfeiffel, von der Firma G. u. F. Rahlbaum, im Alter von 53 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Berlin.

**Nachruf.** Am 14. Mai starb unsere Kollegin, die Mühlenarbeiterin Vera Dreffe von der Humboldt-Mühle, im Alter von 60 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Ortsverein Berlin.

**Nachruf.** Am 18. Mai starb unser Kollege Franz Kawadort im Alter von 58 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Rönners.

**Nachruf.** Am 20. Mai verschied nach langem Leiden unser Kollege, der Fahrer Karl Buchholz von der Brauerei Bolle, im Alter von 50 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Berlin.

**Nachruf.** Am 23. Mai starb nach längerer Krankheit im Alter von 69 Jahren unser Kollege, der Bierfahrer Fritz Ströhmann (Bismarck-Ripper-Brauerei). Ehre seinem Andenken! Ortsverein Elberfeld-Barmen-Kemnitz.

**Nachruf.** Unserem Kollegen Arthur Bähr nebst Fraulein Silba Köppler als Brauer zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche! Ortsverein Weimar.

**Nachruf.** Unserem Kollegen Matilde Gierath nebst ihrem Gemahl die herzlichsten Glückwünsche nachträglich zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Danziger Aktienbrauerei Ortsverein Danzig.

**Nachruf.** Unserem Kollegen Adam Petersdorfer und seiner lieben Frau zur Vermählung am 19. Mai nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Bürgerbräu, Ludwigshafen a. Rhein.

Unserem Kollegen Michael Lang und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Kemnitz und Ullersdorf.

Unserem treuen Verbandskollegen Hans Meunz und seiner lieben Frau Ubele zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Dortmund.

Unserem Kollegen Arthur Löss und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Zahlstelle Witten.

Unserem Kollegen Herrn. Schittenneufen zu seinem 40jährigen Arbeitsjubiläum in der Brauerei Witten, unserm Kollegen Wilh. Westrum zu seinem 30jährigen und unserm Kollegen Seiner. Schroer zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Brauerei Fuglsang die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Wittenheim a. d. Ruhr.

Der kann nur die Adresse des Obermalters oder Malzmeisters Herrn. Heinrich Pöhlmann angeben? Adresse an Johann Pesel, Schwelm, Serbergh 8, erhalten. Unkosten werden vergütet.

**Wasserfeste Brauerschuhe** prima Securindleder, extra starke Sohle. Paar 27 000 Mk. Versand Nachh. Preise festlich.

**Hans Fellreiter, Witten**, Ledererstr. 5 II. nächst Hofbräuhaus

**Brauerholzschuhe** wie Abbildung, das Beste, was es gibt. Paar 27 000 Mk. Josef Urban, Cham i. Bay.

**Meinel & Herold** Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 206. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw.

14 000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10. — an portofr.

**Brauer und Mälzer** gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an Aktien-Brauerei in Essen an der Ruhr.

**Brauer-Holzschuhfabrik Rant**, Vertreter Gg. Dietl, Eyandau, Adersstr. 29. Garantiert Securindleder, Paar 27 000 Mk.